



Weisungen für die Organisation des Feldtests 2025 (FT)

Aufgaben der Organisatoren vor dem FT

- Entgegennahme der Anmeldungen für den FT (*das Original und eine Kopie des Abstammungsscheines auf Seite des Signalements, muss vor dem Start zum FT abgegeben werden*)
- Versand der definitiven Teilnehmerliste und des Zeitplans spätestens 2 Wochen vor dem FT an den SFV info@fm-ch.ch (*keine Einschreibung nach der Frist möglich*)
- Erstellen eines Programms mit folgenden Angaben:
 - a) genauer Ort der Prüfung (wenn möglich mit einem Situationsplan)
 - b) Vollständiger Zeitplan
 - c) Verzeichnis der angemeldeten Pferde (ID-Nummer, Name, Abstammung, **genaue Adresse des Besitzers, Genossenschaftszugehörigkeit**)
- Aufgebot der Besitzer der angemeldeten Pferde
- Vorbereitung eines geeigneten, den Anforderungen entsprechenden, Platzes (*siehe FT-Reglement*)
- Inkasso des festgesetzten Startgeldes SPÄTESTENS AM TAG DER ANMELDUNGSFRIST von Fr. 50.- / Pferd (*davon geht die Hälfte an den Organisator, die andere Hälfte muss an den SFV überwiesen werden, Postcheckkonto: 17-726922-9*)
- Versand des vollständigen Programms der Veranstaltung an den Schausekretär und FT-Richter
- Änderung von Daten, Absagen, **4-jährige Pferde für die Nachholung** oder Teilnehmerzahlen, Überschreiten von einer Teilnehmerzahl von 50 Pferden, sind dem SFV, sobald der Organisator davon Kenntnis hat, mitzuteilen.

Aufgaben der Organisatoren am FT

- Ausfüllen der Kopfzeilen der Formulare für die lineare Beschreibung sowie der Beurteilungsprotokolle, unter Nutzung von den **drei Barcode-Etiketten (vom Besitzer geschickt)** + anzeigen FT-Ort und Datum.
- Impfungskontrolle (*keine Teilnahme ohne die notwendigen Impfungen, als Grundimmunisierung reichen 2 Dosen im Abstand von 21 bis 92 Tagen, dann jährliche Auffrischung*)
- Aufbieten von Hilfspersonal für den reibungslosen Ablauf (Starter, Treiber, Verbindungsleute, Rechnungszentrum, usw.)
- Vorbereitung der notwendigen Infrastruktur für die Richter und Schausekretäre (*Tisch an einem geschützten Ort*)
- Verpflegung der Richter und Schausekretäre (*zu Lasten des Veranstalters*)
- Dafür sorgen, dass die Richter und Schausekretäre während ihrer Arbeit nicht von aussenstehenden Personen gestört werden
- Falls eine Rangliste erstellt wird, werden die einzelnen Disziplinen folgendermassen gewichtet: Exterieur 30%, Reiten 35% und Fahren 35% (*gemäss Entscheid der Delegiertenversammlung 2008*). Die Rangliste kann in Excel Format an die folgende Mailadresse info@fm-ch.ch gesendet werden, damit sie auf unserer Homepage www.fm-ch.ch publiziert werden kann. Anforderung der leeren Excel Vorlageliste ebenfalls über obenstehende Mailadresse möglich.
- **Wir bitten Sie, die Besitzerwechsel getrennt aufzuführen unter Angabe des Namens und der UELN + Id.-Nr. des Pferdes sowie der Adresse und Genossenschaftszugehörigkeit des neuen Besitzers.**

Ablauf des Feldtests

- Zulassung des Pferdes für die FT-Prüfungen: 3 Unterschriften des Rassenrichters auf den 3 Protokollen sind erforderlich
- Der Organisator ist dafür verantwortlich, dass die Beurteilungsformulare mit der Kopie des Abstammungsscheines/ des Identitätsausweises zu den entsprechenden Richtern gelangen.
- Die Richterkommission ist aus 2 Rassenrichter, 2 Richtern „Fahren“ und einem Richter „Reiten“. Dies erlaubt es 40 Pferde/Platz beurteilen zu können. Auf Plätzen mit mehr als 50 Pferden, ist der Organisator dafür verantwortlich die Infrastruktur zu verdoppeln, so dass mit zwei Richterkommissionen gearbeitet werden kann. Gegebenenfalls ist ein zusätzlicher Tag einzuplanen.
 1. Der FT beginnt zwingend mit der Identitätskontrolle durch den Schausekretär (*Kontrolle und allfällige Korrektur des Signalements*). Dafür muss der Original-Abstammungsschein vor Ort verfügbar sein.
Die Haarprobe der 10% Stuten, welche für die Abstammungskontrolle gewählt wurden, wird vor der Exterieurbeurteilung und der linearen Beschreibung entnommen (*siehe unten «Haarprobe»*)
 2. Die erste Disziplin ist zwingend das Fahren, beendet wird der FT immer mit der Disziplin Reiten
 3. Am Ende des Feldtests kontrollieren die Rassenrichter die 3 Protokolle der Pferde und bestätigen die Resultate mit ihrer Unterschrift und derjenigen des Organisators. Die Protokolle werden den Teilnehmern nur nach Unterzeichnung, sowohl durch den Rassenrichter als auch durch den Organisator ausgehändigt.



Infrastruktur

- Geschützter, ruhiger Platz für die Identifikation (*Schausekretär*)
- Dreiecksbahn für die Exterieurbeurteilung (*3x min. 40m*)
- Ein angemessener und ruhiger Platz für das Einspannen (*möglichst in der Nähe des Dressurvierecks*)
- Mit Buchstaben markiertes Dressurviereck für das Fahren (*Grösse 40 x 80 m*)
- Mit Buchstaben markiertes Dressurviereck (*keine Volte*) für das Reiten (*Grösse 20 x 40 m*)

Exterieurbeurteilung

Alle Pferde unterliegen einer Zulassungskontrolle, welche vom Rassenrichter durchgeführt wird. Für die Exterieurbeurteilung ist die Dreiecksbahn obligatorisch.

- ➔ **Freibergerpferde und Maultiere** nehmen alle gemäss Zuchtreglement an der linearen Beschreibung teil
- ➔ **Für Pferde anderer Rassen und Pferde mit einem Identitätsausweis** (*weisse Papier*) oder einer Kreuzungsidentitätsausweis (*lachsrot Papier*) wird durch den offiziellen Rassenrichter des SFV nur die Eingangskontrolle gemacht, im Exterieur werden diese Pferde nicht beurteilt. **Bitte teilen Sie dies dem Rassenrichter mit und streichen Sie das lineare Blatt durch.**

Haarprobe

Der SFV hat beschlossen 10% der gemeldeten Stuten pro Ort zu kontrollieren. Die Schausekretäre sind beauftragt bei diesen, die von der Herdebuchstelle nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden, Haarproben zu entnehmen. Pferde deren Besitzer die Haarprobe verweigern, werden nicht beurteilt und können am FT nicht starten. Die Folge davon ist, dass das Pferd nicht in das Herdebuch eingetragen werden kann.

Fahren

Sicherheitshacken am Rückhaltensriemen sind erlaubt.

Ein Begleitpferd ist während des Anspannens erlaubt, es muss jedoch einen Mindestabstand von 5 Metern zu dem Pferd einhalten, das den Feldtest absolviert.

Reiten

Ein Sturz bedeutet das Ausscheiden aus dem Feldtest. (Dressurreglement Swiss Equestrian - 1.9.7 Sturz: Sturz der Reiterin oder des Reiters und/oder Pferdes führt zum Ausschluss des Paares.)

Wenn das Pferd eine Blutung jeglicher Art oder eine frische Verletzung aufweist, wird es ebenfalls vom Feldtest ausgeschlossen. (Punkt 13 – Anhang III, Generalreglement Swiss Equestrian)

Aufgaben der Organisatoren nach dem FT

Nach Beendigung des FT sind dem SFV folgende Unterlagen unverzüglich zuzustellen:

- a) ein Exemplar des Programms mit allfälligen Änderungen (*ID-Nummer, nicht gestartete oder zusätzliche Pferde*)
- b) die Originalformulare der linearen Beschreibung
- c) die Original-Beurteilungsprotokolle
- d) sämtliche Original-Abstammungsscheine der Pferde, welche am FT teilgenommen haben
- e) allfällige Signalementskorrekturen
- f) das Abrechnungsblatt mit dem Beleg der Zahlung

Die Auszahlung der Prämien kann nur dann korrekt erfolgen, wenn die Besitzer der Pferde und die Zuchtgenossenschafts-Zugehörigkeit verbindlich sind. Die Organisatoren sind dafür verantwortlich, dass allfällige Fehler auf den Abstammungsscheinen oder anzubringende Korrekturen klar ersichtlich angegeben werden.

Aufgaben des SFV

- Koordination Feldtestplätze und deren Daten
- Bestimmung, Aufbietung und Entschädigung der Richter und Schausekretäre
- Zustellung der notwendigen Formulare an den Veranstalter
- Eintragung der Resultate des FT auf dem Abstammungsschein für FM-Pferde und Maultiere
- Organisation der Erfassung, Auswertung und Publikation der Resultate
- Auszahlung einer Prämie von Fr. 150.- (*oder gemäß SFV-Budget*) für FM-Pferde, die in der Schweiz geboren und vorgestellt wurden, welche den FT komplett bestanden haben und im Herdebuch kategorisiert sind. Wenn der Pferdebesitzer nicht Mitglied einer Pferdezuchtgenossenschaft ist, wird keine Prämie ausbezahlt (*Mitgliedschaftsanfrage kann am Feldtesttag gemacht werden*)